BdP • Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder • Stamm Goten • Bremen c/o Fabian Scharping • Bürgermeister -Smidt Straße 53 • 27568 Bremerhaven

Alle Mitglieder des Stamm Goten



Stamm Goten

### Mitgliedschaft

Liebe Eltern.

wir freuen uns, dass sich ihr Kind entschlossen hat, Mitglied in unserem Verband zu werden.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) ist ein Jugendverband mit dem Ziel der Erziehung junger Menschen zu freien, kritischen, toleranten und verantwortungsbewussten Bürger:innen eines demokratischen Staates nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinder:innenbewegung in Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule. Der Verband ist interkonfessionell und an keine Interessengruppen gebunden.

Unsere Gruppenstunden finden einmal wöchentlich, jedoch nicht in den Ferien statt. Darüber hinaus bieten wir Wochenendfahrten und Ferienfreizeiten an, an denen unter bestimmten Voraussetzungen teilgenommen werden kann. Im Interesse der Gestaltung der Gruppennachmittage ist eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppentreffen notwendig. Im Falle einer Verhinderung bitten wir um frühzeitige Benachrichtigung der Gruppenleitung.

Unsere Gruppenleitungen arbeiten ehrenamtlich und leisten dies neben Schule, Beruf und eigener Familie. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn irgendetwas mal nicht so funktioniert wie man sich das vorgestellt hat.

Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus Bundes-, Landes- und Stammesbeitrag (laufende Raumkosten, Materialkosten für die Gruppenstunde, etc.), beträgt derzeit 70,-€ und erhöht sich jedes Jahr um 1 €. Dieser wird mit der Mitgliedschaftserklärung und nachfolgend jeweils zum 01. Januar fällig. Wir bitten den Beitrag pünktlich, bis zum 31.01., auf unser unten angegebenes Konto zu überweisen, da wir Teile davon fristgerecht an den Landes- bzw. Bundesverband weiterleiten müssen, um den Versicherungsschutz unsere Mitglieder und Gruppenleitungen sicher zu stellen.

Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, besteht die Möglichkeit ein **SEPA-Lastschriftmandat** (Anlage 1) für den Jahresbeitrag zu erteilen. Die Abbuchung erfolgt dann automatisch zum 01.02. Das entsprechende Formular hierfür liegt bei.



Für **Geschwister**, die im Stamm Goten Mitglied sind, reduziert sich der Jahresbeitrag ab dem 2. Kind um jeweils  $3, - \in (2. \text{ Kind}, 67, - \in, 3. \text{ Kind } 64, - \in).$ 

Sollte der Jahresbeitrag trotz schriftlicher Erinnerung nicht gezahlt werden, müssen wir aus Kosten- und Zinsgründen eine **Mahngebühr** in Höhe von 5,-€ erheben.

Eine **Anpassung des Jahresbeitrages** ist auf Beschluss der Stammes-, Landes- oder Bundesversammlung jeweils zum 01.01. des Folgejahrs möglich. Die Mitglieder werden hierüber rechtzeitig schriftlich informiert.

Eine **Kündigung** der Mitgliedschaft kann nur **schriftlich** zum 31. Dezember eines Jahres durch den gesetzlichen Vertreter erfolgen. Zuviel gezahlte Jahresbeiträge werden nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass wir o	die o.a. Regularien zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren:
Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



#### Anlage 1 Bitte für jedes Mitglied ein Formular ausfüllen!

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder		
Landesverband Bremen e.V.		
Arberger Heerstraße 41		
28307 Bremen		
Gläubiger-Identifikationsnummer DE77ZZZ00001199249		
Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT		
SEPA-Lastschriftmandat		
Ich ermächtige den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Landesverband Bremen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Landesverband Bremen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Vorname und Name (Kontoinhaber):		
Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl und Ort:		
Kreditinstitut:		
IBAN: DE		
Datum, Ort und Unterschrift		
DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON		
VORNAME UND NAME		

GENANNTES PERSON IST MITGLIED IN FOLGENDEM STAMM (ORTSGRUPPE)

NAME DES STAMMES



# Allgemeine Fahrtenbedingungen

Für Fahrten und Aktionen gelten, sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, folgende Allgemeine Fahrtenbedingungen:

1. Anmeldung:

Mit der Anmeldung bietet sich uns ein Abschluss eines Reisevertrages an. Mit der schriftlichen Bestätigung wird der Vertrag auch für uns verbindlich, wobei uns die Berichtigung von Irrtümern aufgrund von Druck- und Rechenfehlern bis zum Fahrtantritt vorbehalten bleibt. Mit der Anmeldung wird ggf. eine Anzahlung pro Person fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung zum in der Ausschreibung angegebenen Termin, spätestens jedoch mit Reiseantritt, zu zahlen.

2. Abmeldung:

Eine Abmeldung / Rücktritt hat stets schriftlich zu erfolgen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang einer Erklärung an den Fahrtenleiter maßgebend.

Bis zum Reiseantritt ist die Person berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen die an seiner Stelle an der Fahrt teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Fahrt entspricht und unsererseits keine Bedenken bestehen. Die uns entstehenden Mehrkosten berechnen wir Ihnen weiter. Bei einer Namensänderung tritt der/die neue Teilnehmer:in in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

3. Rücktrittskosten:

Im Falle eines Rücktritts entstehen uns Mehraufwendungen, die wir pauschal berechnen:

Rücktritt bis 1 Woche vor Abreise 5,- €
Rücktritt bis 1 Tag vor Abreise 15,- €
Nichtantritt der Fahrt 25.- €

Darüber hinaus berechnen wir alle dem Stamm nachweislich entstandenen Kosten (Höhe richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Unterkünfte und Reisemittel) in voller Höhe weiter. Hierzu zählen auch die Kosten für Lebensmittel und Programm sofern diese bereits entstanden sind und/oder eine Mengenreduzierung nicht mehr möglich war.

4. Haftung:

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistung entsprechend den Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und Ortes.

5. Kündigung:

In folgenden Fällen können wir vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von uns nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.



Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von dem Leistungsträger gutgebrachten Beträge.

- b) bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht die Reise durchzuführen, für uns nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Es sei denn, dass wir die dazu führenden Umstände selbst zu vertreten haben. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- c) Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen oder Naturkatastrophen u.ä.) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können der Teilnehmer als auch wir als Veranstalter den Vertrag kündigen. In diesem Fall erstatten wir die vom Teilnehmer eingezahlten Beträge zurück und werden unsererseits von allen Verpflichtungen frei.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass wi	r die o.a. Regularien zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren:
Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



# Veröffentlichung von Fotos und Texten

Als Erinnerung an die gemeinsamen Erlebnisse auf Fährt und Lager würden wir gerne Fotos und Texte unseren Mitgliedern und deren Eltern zur Verfügung stellen. Darüber hinaus möchten wir als gemeinnütziger Verein diese Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Verbandsmagazine oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Texte aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Mitglieder (Ihre Kinder) eventuell individuell erkennbar bzw. erwähnt sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies gem. §22 KUG (Kunsturhebergesetz) nur mit dem jeweiligen Einverständnis möglich. Wir bitten deshalb darum, die dafür erforderliche Einverständniserklärung (Anlage 2) zu unterzeichnen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Nach § 23 KUG ist eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt (z.B. Aufnahme der Zelte und Person läuft über Lagerplatz) bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.



#### Anlage 2

### Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos bzw. Videos und Texten

Hiermit erteile/n ich/wir dem Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Bremen e.V. Stamm Goten die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos bzw. Videos und Texte unserer Kinder / von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für folgende Zwed	cke:	
[] auf/in Fahrten-/Aktionsdokumentationen Teilnehmenden	(Berichte, CD`s,) inkl. Weitergabe an alle	
[] Werbe-/Informationstexte des Stammes		
[] auf der Stammeshomepage (www.stammgo	oten.de)	
[] im Facebook- und Instagramauftritt des Sta	amm Goten	
[] auf weiteren Homepages des BdP z.B: www.Pfadfinden.de oder www.Bremen.pfadfinden.de		
Bremen e.V. Stamm Goten ausschließlich für den Inverantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich le Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Brem	der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband ihalt seiner eigenen Publikationen und Internetseiten kein Haftungsanspruch gegenüber dem Bund der men e.V. Stamm Goten für Art und Form der Nutzung Herunterladen von Bildern und deren anschließender	
Name des/der Mitglieder	Unterschrift des Mitglieds	
1		
2		
3		
Dieses Einverständnis kann jederzeit - auch teilweise unbeschränkt, und zwar auch für die Zeit nach Austr	-	
Zustimmung durch Erziehungsberechtigte/en:		
Ort/Datum:	, den	
Name des/der Erziehungsberechtigten:		
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:		

Seite 7 von 7